



**Einwohnergemeinde
Brislach**

Hausordnung Mehrzweckhalle (Haus A)

Anhang 1

1. Einrichtung

- 1.1. Mehrzweckhalle mit Bühne
- 1.2. Garderoben und Toiletten-Anlagen
- 1.3. Tische und Stühle
- 1.4. Festgarnituren der Gemeinde

2. Nutzungsrecht

- 2.1. Ausschliesslich Brislacher Vereine, die Schule Brislach oder für gemeindeeigene Anlässe.
- 2.2. Die Schule während der Schulzeit
- 2.3. Die Vereine für ihre ordentlichen Trainings- und Übungsstunden, anschliessend an den Schulunterricht
- 2.4. Für gesellschaftliche Anlässe wie Konzerte, Theater, Turnanlässe, Versammlungen, Ausstellungen, usw. Diese sind speziell bewilligungspflichtig.
 - 2.4.1. Die Schule Brislach hat ebenfalls ein ordentliches Benutzungsgesuch einzureichen, sollte der Anlass ausserhalb der ihr zugeordneten Zeit stattfinden.
- 2.5. Für die Zeit ausserhalb des Schulbetriebes erstellt die Gemeindeverwaltung in Absprache mit dem Hauswart einen Benutzungsplan.

3. Benutzungsgesuch

- 3.1. Für eine regelmässige Benutzung der Mehrzweckhalle ist ein entsprechendes Gesuch schriftlich an die Gemeindeverwaltung zu richten.
- 3.2. Die Benutzungsordnung für die Liegenschaften der Einwohnergemeinde Brislach gibt Auskunft über das Vorgehen für ein einmaliges Benutzungsgesuch.

4. Benutzungszeiten (in Ergänzung zur Benutzungsordnung)

- 4.1. Wochentags ab Schulanfang bis 23:00 Uhr.
 - 4.1.1. Während der Woche (Montag bis Freitag) ist die Sporthalle bis 17:30 Uhr für die Schule und Reinigungsarbeiten reserviert.
 - 4.1.1.1. Nutzer, welche innerhalb der von der Schule verwalteten Zeit die Sporthallen beanspruchen wollen, haben sich mit der Schule abzusprechen und ein von der Schule und von der zusätzlich in dieser Zeit regulär hallenbeanspruchenden Organisation abgestimmtes Gesuch einzureichen.
 - 4.1.2. Vereinen steht die Benutzung in der Regel ab 17:30 Uhr zu.
- 4.2. Während Anlässen gemäss Bewilligung und den anschliessenden Reinigungsarbeiten.

- 4.3. An Samstagen und Sonntagen darf die **Mehrzweckhalle** bei Vorliegen einer entsprechenden Bewilligung von der Gemeindeverwaltung genutzt werden, z.B. für Konzerte, Zusatztrainings oder Matches.

5. Konsumationsverbot

- 5.1. In der Mehrzweckhalle gilt ein generelles und striktes Konsumationsverbot.
- 5.2. Das Konsumationsverbot gilt nicht bei bewilligten Anlässen.

6. Nutzungsaufgaben - Turnausrüstung

- 6.1. Das Turnen ist nur mit sauberen, trockenen Turnschuhen oder barfuss gestattet.
- 6.2. Turnschuhe mit abfärbenden Sohlen, mit Nägeln, Stiften oder Stollen sind verboten.
- 6.3. Die Turnschuhe dürfen frühestens in der Garderobe angezogen werden.
- 6.4. Es ist zu vermeiden, dass Schmutz in die Mehrzweckhalle gelangt.

7. Nutzungsaufgaben – Einrichtung

- 7.1. Zugelassen für max. 300 Personen
- 7.2. Die Nutzung der Mehrzweckhalle für den Turnbetrieb ist nur in Anwesenheit einer Lehrperson oder eines Leiters gestattet.
- 7.3. Die Einrichtung und Turngeräte sind sorgfältig zu behandeln.
 - 7.3.1. Sofern diese nicht mit Rollen versehen sind, müssen sie getragen werden.
 - 7.3.2. Bewegliche Geräte müssen wieder an ihren angestammten Platz versorgt werden.
 - 7.3.3. Nach Gebrauch sind diese auf ihre Vollständigkeit zu überprüfen und in sauberem Zustand geordnet zu versorgen
- 7.4. Sämtliche Turngeräte, welche ausschliesslich für den Innenbereich bestimmt sind, dürfen keinesfalls ins Freie genommen werden.
- 7.5. Auf dem Hallenboden dürfen keine Klebebänder angebracht werden. Markierungen sind nur in Absprache mit dem Hauswart erlaubt.
- 7.6. Die Mehrzweckhalle ist so zu nutzen, dass weder an der Immobilie noch an Einrichtungsgegenständen oder dem Mobiliar ein Schaden entsteht.
 - 7.6.1. Hallenkugelschlagen darf nur nach Anweisungen des Hauswarts durchgeführt werden.
 - 7.6.2. Ballspiele im Garderobenbereich und im Korridor sind strengstens verboten.
- 7.7. Die Lautsprecher- und Verstärkeranlagen dürfen genutzt werden.
- 7.8. Die Duschanlagen dienen ausschliesslich zur Körperhygiene. Es ist strikte verboten, Turnschuhe, Kleider, usw. zu reinigen.
- 7.9. Sämtliche Bekleidungsstücke und weitere Gegenstände sind während der Nutzung in den Garderoben zu deponieren. Diese dürfen nicht in den Korridoren abgelegt werden.

8. Verlassen der Räume

- 8.1. Spätestens um 23:15 Uhr müssen die Räume verlassen und abgeschlossen werden.
- 8.2. Die Leiter sind verantwortlich, dass die Anlagen ordnungsgemäss verlassen werden.
 - 8.2.1. Fenster schliessen
 - 8.2.2. Wasser abstellen,
 - 8.2.3. Lichter löschen,

- 8.2.4. Haartrockner abstellen
- 8.2.5. Umluft-Heizung alle drei Knöpfe auf „schwarz“.

9. Kulturelle Veranstaltungen

- 9.1. Die geschlossene Bühne und die Unterkellerung stehen dem Veranstalter ausserhalb der Unterrichtszeiten jeweils auf Antrag eine Woche vor der Hauptaufführung, die Mehrzweckhalle am Samstag ab 08:00 Uhr zur Verfügung
 - 9.1.1. Die Mehrzweckhalle kann vom Veranstalter nur in Absprache mit den belegenden Vereinen genutzt werden (Verzichtserklärung Hallenzeit).
 - 9.1.2. Vor und zwischen den Aufführungen muss die Mehrzweckhalle für den Schul- resp. Turnbetrieb und für die übrigen Hallenbenutzer zur Verfügung stehen.
 - 9.1.3. Dekorationen müssen aus der Mehrzweckhalle entfernt werden.
- 9.2. Nach Absprache mit dem Hauswart kann der Geräteraum ab Donnerstag, 17:00 Uhr frei gegeben werden.
 - 9.2.1. Dieser muss am Freitag für die Schule zugänglich sein.
- 9.3. Findet am Freitag ein öffentlicher Anlass statt, kann die Gemeindeverwaltung die Mehrzweckhalle bereits am Freitagnachmittag frei geben.
- 9.4. Bei einem Anlass mit Konsumation in der Mehrzweckhalle muss der Boden mit dem Schutzbelag abgedeckt werden. Dieser ist nach Gebrauch gemäss den Anweisungen des Hauswartes zu reinigen.
- 9.5. Die Mehrzweckhalle muss spätestens am Sonntag, 18:00 Uhr dem Hauswart oder einem Mitglied des Pikett-Team in sauberem Zustand übergeben werden.

10. Abnahme / Übergabe der Räumlichkeit

- 10.1. Die Pikett-Nummer 079 322 61 61 ist ca. 1 Stunde vor voraussichtlicher Beendigung der Reinigungsarbeiten zur Vereinbarung einer Abnahme der Räumlichkeit anzurufen.
- 10.2. In folgenden Zeiträumen finden keine Abnahmen statt:
 - Freitag auf Samstag zwischen 22:00 - 09:00 Uhr
 - Samstag auf Sonntag zwischen 22:00 - 09:00 Uhr

Einverständniserklärung

Die nachfolgend unterzeichnende Person und Empfängerin / Empfänger des Schlüssels verpflichtet sich zur Einhaltung der in der „Benutzungsordnung für die Liegenschaften der Einwohnergemeinde Brislach“ gelisteten sowie in der vorliegenden „Hausordnung Mehrzweckhalle (Haus A)“ ergänzend aufgeführten Auflagen und Bedingungen zur Benutzung der Mehrzweckhalle.

Verein:

Anlass:

Benutzungsdatum:

Schlüssel erhalten am:

Empfänger/in Schlüssel:

Brislach, _____

Unterschrift

Name, Vorname:

Adresse, PLZ und Wohnort:

Natel / Telefon:

E-Mail:
